

Gemeinde Büchen
Herrn Bürgermeister Möller
Amtsplatz 1
21514 Büchen

Ihr Ansprechpartner: **Herr Höppner**
Telefon: 04183/776 111

Bendestorf, den 8. Oktober 2022

Entgeltkalkulation 2023 bis 2025 für die Park&Ride- sowie Bike&Ride-Anlagen der Gemeinde Büchen

Sehr geehrter Herr Möller,

auftragsgemäß haben wir eine Entgeltkalkulation 2023 bis 2025 für die Park&Ride- sowie Bike&Ride-Anlagen der Gemeinde Büchen durchgeführt. Die Ergebnisse stellen wir in diesem Kurzgutachten dar.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten - auch im Verhältnis zu Dritten - die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017.

1. Grundlagen der Kalkulation

Die Park&Ride- sowie Bike&Ride-Anlagen der Gemeinde Büchen wurden Anfang 2019 in Betrieb genommen. Von den Gesamtaufwendungen der Mobilitätsdreh-scheibe Büchen entfallen 3,4 Mio. € auf den unternehmerisch genutzten Teil der Gesamtanlage als Park&Ride- sowie Bike&Ride-Anlagen.

Die Baumaßnahme ist öffentlich gefördert. Auf die Park&Ride- sowie Bike&Ride-Anlagen entfallen Zuwendungen in Höhe von 1,98 Mio. €. Nach den Zuwendungsrichtlinien dürfen Entgelte nur für die laufenden Bewirtschaftungskosten erhoben werden. Kapitalkosten – auch auf den Eigenanteil der Gemeinde – dürfen in die Entgelte nicht eingerechnet werden.

Gemeinde Büchen

Die Gemeinde Büchen hat für die Benutzung der Park&Ride- sowie Bike&Ride-Anlagen eine Benutzungs- und Entgeltordnung unter dem 19.02.2019 erlassen. Mit der privatrechtlichen Ausgestaltung der Benutzungs- und Entgeltordnung ist das kommunale Abgabenrecht nicht unmittelbar anwendbar. Jedoch sind auch in diesem Fall die Grundsätze öffentlichen Finanzgebarens einzuhalten. In erster Linie gilt auch hier das Kostendeckungsprinzip, das auch schon durch die Förderrichtlinien vorgegeben ist.

2. Entgeltnachkalkulation

Die Einhaltung des Kostendeckungsprinzips erfordert eine Nachkalkulation der bisher abgeschlossenen Wirtschaftsjahre. Darüber hinaus kann nur über diesen Weg eine plausible Einschätzung der weiteren Entwicklung in den Jahren 2023 bis 2025 vorgenommen werden. Die Ergebnisse der Nachkalkulation sind im Einzelnen aus Anlage 1 ersichtlich. Zusammengefasst ergibt sich folgendes Bild:

Entgeltnachkalkulation P&R	2019	2020	2021	Summe
	€	€	€	€
Entgeltfähige Kosten	34.956,01	29.973,49	42.102,74	107.032,24
Entgelte/Deckungsbeiträge	60.929,02	45.184,57	31.477,45	137.591,04
Zuwendungsrechtliches Ergebnis	25.973,01	15.211,08	-10.625,29	30.558,80
Kapitalkosten Eigenanteil Betriebswirtschaftliches Ergebnis	14.098,80	21.287,50	21.278,01	56.664,31
	11.874,21	-6.076,42	-31.903,30	-26.105,51

Unter Berücksichtigung der reinen Bewirtschaftungskosten schließt der Kalkulationszeitraum 2019 bis 2021 mit einem Überschuss von 30.559 € ab; ausschlaggebend hierfür ist das gute Ergebnis in 2019. In den nachfolgenden Jahren sanken die Entgelte um 25,7 % bzw. 49,2 %.

Die Entwicklung ist stark durch die Corona-Pandemie beeinflusst. Welche langfristigen Auswirkungen sich auf die Belegung der P&R-Anlage durch die zunehmende Digitalisierung von Arbeitsplätzen (Homeoffice-Arbeit) ergeben, ist aktuell noch nicht abzusehen. Eine Wiederholung der hohen Auslastung in 2019 erscheint in den nächsten Jahren jedoch unwahrscheinlich.

Gemeinde Büchen

Betriebswirtschaftlich sind in die Betrachtung auch die Kapitalkosten für den Eigenanteil der Gemeinde einzubeziehen. Danach ergibt sich insgesamt eine Unterdeckung von 26 T€; die Gemeinde Büchen leistet damit einen weiteren Beitrag zum öffentlichen Nahverkehr.

Der Bereich Bike&Ride erreicht zurzeit keine Kostendeckung. Zusammengefasst wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Entgeltkalkulation B&R	2019	2020	2021	Summe
	€	€	€	€
Entgeltfähige Kosten	2.917,33	2.363,72	3.711,42	8.992,47
Entgelte/Deckungsbeiträge	1.941,17	3.411,56	3.604,85	8.957,58
Zuwendungsrechtliches Ergebnis	-976,16	1.047,84	-106,57	-34,89
Kapitalkosten Eigenanteil	2.228,26	3.241,87	3.279,90	8.750,03
Betriebswirtschaftliches Ergebnis	-3.204,42	-2.194,03	-3.386,47	-8.784,92

Die Nachkalkulation für den Bereich Bike & Ride endet für die Jahre 2019 bis 2021 zuwendungsrechtlich nahezu ausgeglichen. Damit sind die zuwendungsrechtlichen Regelungen eingehalten. Unter Einbeziehung der anteiligen Kapitalkosten ergibt sich allerdings ein Defizit von 8.785 €.

Bemerkenswert ist allerdings, dass sich die Buchungszahlen im Abrechnungszeitraum 2019 bis 2021 trotz Corona kontinuierlich erhöht haben. Da die Nutzer ganz überwiegend Jahreskarten buchen, macht sich eine zeitweise geringere Nutzung der Anlagen kassenmäßig nicht bemerkbar.

3. Entgeltkalkulation 2023 bis 2025

3.1. Entgeltkalkulation Park & Ride

Die Kostenschätzungen basieren auf den bisherigen Ergebnissen der Nachkalkulationen. Für den Kalkulationszeitraum haben wir jährliche Kostensteigerungen von 5,0 % angenommen; diese werden möglicherweise durch die aktuelle Entwicklung übertroffen. Die Höhe des kostendeckenden Entgeltsatzes hängt jedoch auch von der zukünftigen Belegung der P&R-Anlage ab.

Die Buchungszeiten waren in 2022 gegenüber dem Stand 2019 um bis zu 49,2 % gesunken. Für den Entgeltzeitraum 2023 bis 2025 nehmen wir Rückgänge gegenüber 2019 von 45 % bis 35 % in 2025 an. Danach werden sich die durchschnittlichen Entgeltsätze wie folgt entwickeln:

Entgeltkalkulation P&R	2023 €	2024 €	2025 €	Summe €
Bewirtschaftungskosten (netto)	27.862	29.291	30.765	87.918
Verwaltungskosten (netto)	10.142	10.735	11.337	32.214
Entgeltfähige Kosten	38.004	40.026	42.102	120.132
Entgelte/Deckungsbeiträge	1.500	1.500	1.500	4.500
	36.504	38.526	40.602	115.632
erwartete Belegungsstunden	1.076.500 h	1.174.300 h	1.272.200 h	3.523.000 h
durchschnittlicher Entgeltsatz (brutto)	4,035 Ct/h	3,904 Ct/h	3,798 Ct/h	3,906 Ct/h
bisheriger Entgeltsatz (brutto)	3,479 Ct/h	3,479 Ct/h	3,479 Ct/h	3,479 Ct/h
lineare Steigerung	15,98%	12,21%	9,15%	12,26%

Bei Umsetzung der linearen Steigerung wären folgende Entgeltsätze für den Kalkulationszeitraum 2023 bis 2025 kostendeckend:

Gemeinde Büchen

Anpassung der Tarife	Tarif bisher	Tarif neu (gerundet)	erwartete Buchungen	erwartete Erlöse (netto)
	€	€		€
Studenticket	0,50	0,60	1.091	550,08
Tagesticket	2,00	2,20	3.215	5.943,70
5 - Tagesticket	7,00	7,90	1.459	9.685,80
14 - Tagesticket	14,00	15,70	150	1.978,99
Monatsticket	20,00	22,00	263	4.862,18
Halbjahreskarte	110,00	123,00	6	620,17
Jahreskarte	200,00	220,00	85	<u>15.714,29</u>
				39.355,21
Entgeltfähige Kosten				<u>38.544,00</u>
Rundungsbedingte Abweichung				811,21

Die Zahl der erwarteten Buchungen wurde aus einer Auswertung des Jahres 2019 gewonnen. Das Buchungsverhalten hat sich jedoch in der Zwischenzeit etwas verändert. Berücksichtigt man eine aktuelle Auswertung der Amtsverwaltung ergibt sich ein deutlich anderes Bild. Außerdem sollte berücksichtigt werden, dass mit dem geänderten Buchungsverhalten auch selektiv auf die Tarifstruktur eingewirkt werden sollte.

Unter Berücksichtigung der vorgennannten Entwicklungen schlagen wir folgende Fortschreibung der Tarife vor:

Anpassung der Tarife	Tarif bisher	Tarif neu (gerundet)	erwartete Buchungen	erwartete Erlöse (netto)
	€	€		€
Studenticket	0,50	0,60	623	314,12
Tagesticket	2,00	2,50	4.437	9.321,43
5 - Tagesticket	7,00	7,00	611	3.594,12
14 - Tagesticket	14,00	15,00	150	1.890,76
Monatsticket	20,00	20,00	345	5.798,32
Halbjahreskarte	110,00	0,00	0	0,00
Jahreskarte	200,00	190,00	105	<u>16.764,71</u>
				37.683,45
Entgeltfähige Kosten (Durchschnitt)				<u>38.544,00</u>
rundungsbedingte Abweichung				-860,55

Gemeinde Büchen

Da die Buchungen von Monatskarten und Wochenkarten rückläufig sein werden, sollten die Preise in diesen Tarifen nicht angehoben werden. Sporadische Fahrten führen vermehrt zu Buchungen von Tagestickets. Eine Anhebung in diesem Tarif würde sehr wahrscheinlich keinen Rückgang der Buchungen hervorrufen und damit zur Verbesserung des Kostendeckungsgrades beitragen.

Die Einführung der Halbjahreskarte hat keine wesentlichen Nutzerzahlen hervorgerufen. Wir empfehlen daher, diesen Tarif wieder zu streichen. Bei linearer Anpassung der Entgelte hätte auch die Jahreskarte um 20 € angehoben werden müssen. Durch zunehmende Home-Office-Tätigkeiten verliert die Jahreskarte an Attraktivität, was durch eine Verteuerung noch verstärkt würde. Da die Jahreskarte der Haupterlösträger ist, sollte deren Attraktivität gestärkt werden. Wir empfehlen hier eine moderate Senkung auf 190,00 € brutto. Die Jahreskarte würde sich demnach gegenüber dem unveränderten Preis der Monatskarte (20 € brutto) bereits nach 9,5 Monaten rentieren.

3.2. Entgeltkalkulation Bike & Ride

Das Bike & Ride-Angebot wird in Büchen zunehmend angenommen. Bei Annahme einer gleichbleibenden Buchungszahl werden sich die durchschnittlichen Entgeltsätze wie folgt entwickeln:

Entgeltkalkulation B&R	2023	2024	2025	Summe
	€	€	€	€
Bewirtschaftungskosten	2.438	2.559	2.685	7.682
Verwaltungskosten	1.318	1.395	1.473	4.186
Entgeltfähige Kosten	3.756	3.954	4.158	11.868
Entgelte/Deckungsbeiträge	0	0	0	0
	3.756	3.954	4.158	11.868
erwartete Belegungsstunden	571.400 h	571.400 h	571.400 h	1.714.200 h
durchschnittlicher Entgeltsatz (brutto)	0,782 Ct/h	0,823 Ct/h	0,866 Ct/h	0,824 Ct/h
bisheriger Entgeltsatz (brutto)	0,809 Ct/h	0,809 Ct/h	0,809 Ct/h	0,809 Ct/h
lineare Steigerung	-3,30%	1,80%	7,07%	1,85%

Die dem Bereich Bike & Ride zugeordneten Kosten würden eine Preisanpassung um bis zu 1,85 % zulassen. Die Jahreskarte könnte damit von 70,00 € auf 71,00 € angehoben werden. Der Jahresertrag aus Jahreskarten könnte damit um etwa 60 €

jährlich steigen. Die Auswirkung wäre damit gering und u.E. würden verkehrspolitisch die falschen Signale gesetzt. Wir empfehlen daher, die Entgelte im Bereich Bike & Ride unverändert zu belassen.

Dies könnte einen weiteren Anreiz für eine verstärkte Nutzung der Anlagen bilden. Auch auf diese Weise könnte in 2023 bis 2025 eine Kostendeckung herbeigeführt werden.

4. Zusammenfassung und Ergebnis

Die Gebührenkalkulation hat für die Nachkalkulationen 2019 bis 2021 im Bereich P&R unter Berücksichtigung der zuwendungsrechtlichen Vorgaben eine Überdeckung von 31 T€ ergeben. Kapitalkosten für den Eigenanteil der Gemeinde Büchen sind hierbei unberücksichtigt geblieben. Betriebswirtschaftlich sind jedoch auch diese Kosten mit einzubeziehen. Danach würde sich ein Defizit von 26 T€ ergeben.

Die Buchungszahlen sind insbesondere aufgrund der Corona-Epidemie in 2020 um 25,7 % und in 2021 um 49,2 % gegenüber 2019 zurückgegangen. Für die Folgejahre erwarten wir lediglich leichte Erholungen gegenüber 2021 und kommen für die Vorkalkulation 2023 bis 2025 zu einer Kostensteigerung für den Bereich P & R um 12,25 %.

Eine lineare Anhebung der Tarife erscheint vor dem Hintergrund eines deutlich veränderten Buchungsverhaltens nicht sinnvoll. Die Monatskarte und das 5-Tages-Ticket sollten auch 2023 bis 2025 in unveränderter Höhe erhoben werden. Die vermehrt gebuchten Tageskarten sollten demgegenüber überproportional angehoben werden. Ob weiterhin Halbjahreskarten angeboten werden sollten, erscheint aufgrund der geringen Nachfrage fraglich. Die Buchungen machen lediglich 0,49 % der Gesamtbuchungen aus; wir berücksichtigen diesen Tarif im Folgenden nicht.

Im Bereich Bike & Ride wird es schwer werden, die weiter steigenden Kosten über erhöhte Entgelte weiterzuberechnen. Wir empfehlen daher, in diesem Bereich keine Tarifanpassungen vorzunehmen. Die finanziellen Auswirkungen sind zudem gering. Eine bessere Kostendeckung wäre leichter durch die Gewinnung weiterer Kunden zu erzielen.

Gemeinde Büchen

Im Ergebnis empfehlen wir für den Kalkulationszeitraum 2023 bis 2025 folgende Tarifanpassungen:

Anpassung der Tarife	Tarif bisher	Tarif neu (gerundet)
P & R	€	€
Stundenticket	0,50	0,60
Tagesticket	2,00	2,50
5-Tagesticket	7,00	7,00
14-Tagesticket	14,00	15,00
Monatsticket	20,00	20,00
Jahresticket	200,00	190,00
B & R		
Monatsticket	10,00	10,00
Jahresticket	70,00	70,00

Mit der vorgelegten Kalkulation haben wir den zuwendungsrechtlichen Spielraum für Entgeltanpassungen aufgezeigt. Die Kostenschätzung wie auch die Einschätzung der zukünftigen Buchungen ist aufgrund der aktuellen weltpolitischen Entwicklungen mit großer Unsicherheit behaftet. Unsere Einschätzungen zeigen daher lediglich einen gewissen Mindestrahmen auf, der möglicherweise zukünftig keine volle Kostendeckung gewährleistet. Soweit Anhaltspunkte für erhebliche Mehrkosten auftreten, sollte die Kalkulation auch bereits vorzeitig aktualisiert werden.

TREUKOM GmbHWirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Höppner

Wirtschaftsprüfer